

Kirche Walkringen

Die Kirche mit Empore bietet Platz für 150 Personen (ohne Chor).

Die Sigristin ist bei allen Anlässen anwesend. Die Anweisungen der Sigristin müssen in jedem Fall befolgt werden.

Wenn Sie mit Car oder Autos kommen, bitten wir Sie, nach dem Aussteigen vor der Kirche Ihre Fahrzeuge während der Trauung auf dem Bahnhofplatz zu parkieren.

Gebühren und Tarife

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen gratis
 - die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert gratis

Trauung für auswärtige Paare Fr. 200.--

Blumenschmuck bei Trauungen, Pauschale Fr. 150.--

zusätzlicher Blumenschmuck bei Trauungen (auf Wunsch des Traupaars) nach Aufwand

zusätzlicher Blumenschmuck an Kirchenbänken nach Aufwand

private Anlässe, Konzerte * Fr. 300.--, inkl. Sigristendienst

Anlässe der Kulturgruppe Walkringen gratis

Konzerte von Vereinen die in der Kirchgemeinde Walkringen Mitwirken gratis

Organistin

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen gratis
 - die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert gratis

Trauung für auswärtige Paare gemäss Organistentarif

Sonderwünsche und Proben mit Solisten nach Aufwand und Absprache

Sigristin

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen gratis
 - die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert gratis

Trauung für auswärtige Paare Fr. 120.--

Reinigung Kirche und/oder Ofehüsli (Mehraufwand) nach Aufwand

Trauungen

- der Blumenschmuck wird in Rechnung gestellt, sofern durch Kirchgemeinde Walkringen organisiert
- es ist möglich nach Rücksprache mit der Sigristin, die Kirche selber zu schmücken
- Kircheneingang: die Pflanzenkübel dürfen nicht verschoben werden
- in und vor der Kirche dürfen weder Reis, Konfetti noch Blütenblätter (ausser künstliche) gestreut werden
- Fluchtwege müssen freigehalten werden
- es ist verboten Tiere in die Kirche mitzunehmen
- in der Kirche darf kein Imbiss/Umtrunk serviert werden; es darf kein Essen & keine Getränke konsumiert werden
- bei Bedarf steht das Ofehüsli, (mit Spieckecke) zur Verfügung

Konzerte

Für jeden Anlass muss vorgängig ein Gesuch um Benützung der Kirche gestellt werden.

- Fluchtwege müssen freigehalten werden
- der Taufstein darf auf keinen Fall verschoben werden
- Blumenschmuck und Kirchendeko dürfen nicht entfernt oder verschoben werden
- **in der Kirche darf kein Essen und keine Getränke konsumiert werden**
- bei Bedarf steht das Ofehüsli, (mit Spieckecke) zur Verfügung

Private Anlässe, Familienfeiern

Auf Gesuch steht die Kirche für private Anlässe und Familienfeiern zur Verfügung. Über das Gesuch entscheidet der Kirchgemeinderat. Es gelten die obigen Gebühren (Raummiete, Sigristin, Organistin).

Diese Benutzungsgebühren treten per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen alle früher getroffenen Vereinbarungen. 18. Januar 2017: Der Kirchgemeinderat Walkringen